

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0661/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.08.2007	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
15.08.2007	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
Bauleitplanverfahren Nr. 1116 -Eich- Aufstellungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Die Nutzungsmöglichkeiten für einen gewerblich vorgeprägten Bereich sollen über Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich festgelegt werden.

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1116 -Eich- für den Geltungsbereich westlich der Straße Eich, wie in der Anlage 01 dargestellt, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Jung

Begründung

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1116 -Eich- erfasst das Grundstück einer ehemaligen Werkzeugfabrik westlich der Straße Eich, das zuletzt von einer Tiefbau-firma genutzt wurde und im geltenden Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt ist. Nachdem die Firma ihren Betrieb eingestellt hat, liegen das Freigelände und die vorhan-denen Baustrukturen brach.

Grundsätzlich kommen im Sinne des geltenden Flächennutzungsplanes gewerbliche Nut-zungen auch weiterhin planerisch in Betracht. Aufgrund seiner zentralen Lage ist das Ge-lände aber auch als günstiger Standort für eine Seniorenwohnanlage anzusehen. Der Bedarf in Cronenberg für eine solche Einrichtung wird als gegeben angesehen, die Eigentümer des Grundstückes haben in dieser Hinsicht bereits eigene konzeptionelle Vorstellungen entwi-ckelt.

Nach Prüfung und Abwägung der Belange soll mit Hilfe des Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Art und des Maßes der baulichen Nutzung ein verbindlicher Rahmen gesetzt werden. Frühere Bestrebungen, das Gelände zu einem Standort für Wohnungsbau allgemei-ner Art zu entwickeln sollen allerdings nicht berücksichtigt werden, da der Bedarf dafür an anderen Stellen im Stadtgebiet gedeckt werden kann.

Die übliche Sitzungsabfolge (BV, ABP) wird im Beschlussgang ausnahmsweise nicht ein-gehalten, da die planerischen Zielsetzungen vorsorglich und zeitnah im Aufstellungsbe-schluss formuliert werden sollen, die nächste Sitzung des Ausschusses Bauplanung aber erst wieder am 16.10.07 stattfindet.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss	III. Quartal 2007
Offenlegungsbeschluss	III. Quartal 2008
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2009
rechtskräftig	III. Quartal 2009

Anlagen

01 Lageplan